



Anzeige bei Verdacht eines Tierschutzverstoßes

Anzeige erstatten

wegen Verdacht auf Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegen das Tierschutzgesetz

Tierschutz ist ein Grundanliegen in unserer Gesellschaft. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz werden durch das Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ermittelt und bearbeitet. Dabei sind wir auch auf Ihre Hilfe angewiesen.

Der Landkreis Havelland ist örtlich zuständig für Verstöße im Kreisgebiet. Wenn Sie Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten in anderen Landkreisen zur Anzeige bringen möchten, wenden Sie sich bitte an die dort zuständige Kreisverwaltung. Wenn Sie bereits wissen, dass es sich um eine Straftat und nicht um eine Ordnungswidrigkeit handelt, steht Ihnen die jeweilige Polizeidienststelle zur Verfügung.

Es werden keine Verstöße gegen Ordnungsrecht oder auf Grund von Nachbarschaftsrecht bearbeitet. Zuständige Stelle ist diesbezüglich Ihre Stadt oder Ihre Gemeinde.

Beispiele von Verstößen gegen Tierschutzrecht sind:

- Starke Abmagerung von Tieren aller Arten und Nutzungsrichtungen in Obhut von Menschen auf Grund fehlender Versorgung mit Futter und Wasser
- Vernachlässigung von Tieren auf Grund tagelanger Abwesenheit, die zu Unterversorgung führt (vergewissern Sie sich, ob tatsächlich auch nachts niemand vor Ort ist)
- Hygienische Vernachlässigung von Nutztieren in Ställen
- Massive Bewegungseinschränkungen von Tieren

Hinweise:

Strafbarkeit: Das Vortäuschen von Straftaten ist strafbar. Ebenso stehen grundlose Beschuldigungen zur Herbeiführung eines Nachteils für jemand anderen unter Strafe.

Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Anonyme Anzeigen werden nicht bearbeitet, wenn nicht eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten steht.

Zum Formular gelangen Sie hier. (<https://www.havelland.de/umwelt-landwirtschaft/landwirtschaft/formulare-und-merkblaetter/#c3025>)